

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

§ 3 TBV

TBV - Transparenzdatenbank-Betriebsverordnung

⌚ Berücksichtiger Stand der Gesetzgebung: 09.09.2017

Dem Stand der Technik entsprechende Spezifikationen sind:

1. 1. das Portalverbundprotokoll (PVP) für Zugriffe auf die Transparenzdatenbank,
2. 2. die Sicherheitsklassen (SecClass) für Zugriffe auf die Transparenzdatenbank,
3. 3. die Schnittstellenbeschreibung für die Mitteilung von Leistungsdaten für die Übermittlung von Leistungen an die Transparenzdatenbank sowie
4. 4. die Algorithmen, Schlüssellängen und Parameter für serverseitig authentifizierte Verbindungen mit starker Verschlüsselung.

Die Bundesministerin für Finanzen hat diese Spezifikationen im Internet unter <http://www.transparenzportal.gv.at> zu veröffentlichen.

In Kraft seit 12.03.2013 bis 31.12.9999

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at